

Bedingungsloses Grundeinkommen: Aktueller Forschungsstand, feministische Perspektiven und politökonomische Einordnung

Gudrun Kaufmann, Universität Freiburg

Einleitung

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) wird als eine regelmäßige Geldzahlung definiert, die allen Menschen individuell und bedingungslos gewährt wird – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitsverpflichtung.

Die Idee eines Grundeinkommens ist alt und taucht in unterschiedlichen Kontexten immer wieder auf. Seit den 1980er Jahren wird sie in Europa und zunehmend global als konkrete Reformoption angesichts multipler Krisen diskutiert – zunächst vor allem in akademischen und aktivistischen Kreisen, inzwischen aber auch in internationalen Organisationen (u. a. Weltbank, ILO, UN-Organisationen und IWF) im Kontext von *universal cash transfers*, *social inclusion* und *social protection floor* (vgl. Gentilini et al., 2020, ILO & World Bank, 2019, Ortiz, 2018, UNESCAP, 2018).

Parallel dazu haben erste Parteien BGE-Forderungen in ihre Grundsatzprogramme aufgenommen. Meinungsumfragen zeigen über viele Länder hinweg eine hohe Zustimmung – besonders in Ländern mit schwächer ausgebauten Sozialstaaten sowie unter Frauen, armutsbetroffenen und höher gebildeten Personen (vgl. Busemeyer et al., 2023, Roosma & van Oorschot, 2020). 2016 sorgte das weltweit erste Referendum über ein BGE in der Schweiz international für Schlagzeilen, ebenso wie das finnische Grundeinkommensexperiment (2017–2018) (vgl. Kangas et al., 2021). Seitdem ist die Zahl von Pilotprojekten und lokalen Experimenten stark angestiegen (vgl. Gentilini et al., 2020, UNDP, 2024, West et al., 2023).

Während der Corona-Pandemie hat die Debatte um universelle Transfers und Einkommenssicherung einen erneuten Schub bekommen. Innerhalb des Netzwerks BIEN¹ wurde seit Jahren darüber spekuliert, welches Land wohl als erstes ein BGE einführen würde – ob Brasilien, Südkorea oder Südafrika. Tatsächlich wurde Ende November 2025 auf den Marshallinseln ein universelles Grundeinkommen eingeführt und erstmals an alle registrierten Staatsbürger:innen ausgezahlt. Die Zahlungen werden digital abgewickelt und über eine staatliche Schuldstruktur finanziert, die vollständig durch kurzfristige US-Staatsanleihen als Sicherheiten (Collateral) gedeckt ist (vgl. IMF, 2025).

¹ Vgl. BIEN (Basic Income Earth Network): <https://basicincome.org/>.

Die Forschungsliteratur zum Grundeinkommen hat in den letzten zwei Jahrzehnten rasant zugenommen; einen umfassenden und sehr detaillierten Überblick bietet Torry (2023) und BIEN dokumentiert im Datenbankprojekt UBI Data² laufend Ergebnisse aus Pilotprojekten weltweit. Dieser Beitrag bietet einen Überblick über ökonomische Auswirkungen auf der Basis von Pilotprojekten, Mikrosimulationen und Modellstudien – mit besonderem Fokus auf feministische Perspektiven, Care-Ökonomie und politökonomischer Einordnung.

1. Ökonomische Effekte

Über die ökonomischen Effekte eines Grundeinkommens liegen heute vor allem robuste mikroökonomische Befunde aus zahlreichen lokal und zeitlich begrenzten (Quasi-)Experimenten vor, die individuelle Effekte auf Erwerbsverhalten, Einkommen, Gesundheit und ökonomische Sicherheit untersuchen. Aussagen zu makroökonomischen, aggregierten Effekten – etwa auf Beschäftigung, Preisniveau oder Verteilung – beruhen demgegenüber bislang überwiegend auf Simulationen und Modellberechnungen, da umfassende Implementierungen fehlen; ihre Ergebnisse sind entsprechend stark von Annahmen zur Finanzierung, zu Arbeitsmärkten und zu institutionellen Rahmenbedingungen abhängig.

1.1 Robuste mikroökonomische Effekte

Über sehr unterschiedliche Kontexte, experimentelle Settings und Designs hinweg zeigen BGE-ähnliche Zahlungen – in Form von Grundsicherungs-Experimenten, garantierten Einkommen oder universellen Transfers – bemerkenswert konsistente Muster und empirische Evidenz (vgl. Banerjee et al., 2019, Gentilini et al., 2020, Kangas et al., 2021, West et al., 2023, UNDP, 2024, Bohmann et al., 2025):

► Keine massive Reduktion der Erwerbsarbeit

Die meisten Studien finden keine oder nur geringe Veränderungen der Erwerbsbeteiligung. Wo Rückgänge auftreten, konzentrieren sie sich auf Gruppen, bei denen dies sozialpolitisch als normativ erwünscht gilt, etwa Mütter kleiner Kinder, Studierende, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (vgl. Forget, 2011, Banerjee et al., 2019, Gentilini et al., 2020, Kangas et al., 2021, Miller & Yamamori, 2019, West et al., 2023, Bohmann et al., 2025)

► Verbesserte mentale Gesundheit und Wohlbefinden

Weniger Stress und Existenzangst, höhere Lebenszufriedenheit, bessere psychische Gesundheit – u.a. in Pilotprojekten in Finnland, Kanada, USA und Deutschland (vgl. Kangas et al., 2021, West et al., 2023, Bohmann et al., 2025).

2 Datenbankprojekt zu Pilotprojekten: <https://ubidata.io/>.

► **Starke Effekte für Frauen, Care-Giver und einkommensarme Haushalte**

Besonders deutliche Verbesserungen bei Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Alleinerziehenden, Haushalten mit viel unbezahlter Sorgearbeit sowie in ländlichen oder informellen Ökonomien. U.a. höhere ökonomische Autonomie, teilweise Rückgang von Gewalt, bessere Ernährung und Gesundheit von Kindern (vgl. Banerjee et al., 2019, Moreno, 2024).

1.2 Unterschiede zwischen Globalen Süden und Norden

Globaler Süden (bzw. Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, hier Indien, Namibia, Kenia, Lateinamerika):

- **Hohe Informalität, großer Anteil von Haushalten ohne formale Sicherungssysteme.**
- **Starke Effekte auf Ernährung, Gesundheit, Schulbesuch, Sicherheit und Mikroinvestitionen (Selbstständigkeit, Landwirtschaft, Handel).**
- **Frauen profitieren überproportional durch mehr eigenes Einkommen und Verhandlungsmacht in Haushalten (vgl. Banerjee et al., 2019, Gentilini et al., 2020).**

Globaler Norden (z.B. Finnland, Kanada, USA, Deutschland):

- **Wichtige Effekte durch Bürokratieabbau und Wegfall von Sanktionen und Stigmatisierung: weniger Nichtinanspruchnahme (non-take-up), einfachere Zugänge.**
- **Besseres Job-Matching, mehr Weiterbildungen, erhöhte Sicherheit bei Berufswechseln oder Gründungen.**
- **Sehr starke Effekte auf mentale Gesundheit und subjektives Wohlbefinden (vgl. Kangas et al., 2021, West et al., 2023, Bohmann et al., 2025).**

Generell gilt, dass die Interaktion mit bestehenden Systemen (Status quo) entscheidend ist: BGE-ähnliche Zahlungen können Lücken schließen, haben aber in stark ausgebauten Sozialstaaten andere Auswirkungen als in Ländern mit minimalen Sicherungssystemen (vgl. UNDP, 2024, Gentilini et al., 2020).

1.3 Makroökonomische Effekte: Was sagen Modelle?

Makroökonomische Effekte eines BGEs – etwa auf Beschäftigung, Wachstum, Preise und Verteilung – lassen sich mangels umfassender Implementierungen bisher nur modellgestützt untersuchen. Zur Analyse ökonomischer Effekte werden häufig Mikrosimulationsmodelle wie EUROMOD oder UKMOD eingesetzt, die Steuer- und Transfersysteme auf repräsentative Mikrodaten anwenden und die Verteilungs- und Budgetwirkungen unterschiedlicher Reformvarianten quantifizieren. Die Ergebnisse bleiben aber deutlich annahme- und kontextabhängig:

Somers, Muffels und Kuenn-Nelen (2025) zeigen in ihrem Review, dass makroökonomische BGE-Modelle stark von Finanzierungsart, Arbeitsmarktregimen und Begleitpolitik abhängen. Einige Modelle führen zu leichten Beschäftigungszuwächsen und höherer Nachfrage, andere zu gering dämpfenden Effekten.

Chrisp (2023) kommt in seiner Übersicht zu dem Ergebnis, dass keine Evidenz für einen oft behaupteten „Arbeitsmarktkollaps“ vorliegt. Die Richtung der Effekte – leicht expansiv oder leicht kontraktiv – hängt vor allem davon ab, wie das BGE finanziert und in den Sozialstaat eingebettet wird.

Luduvice (2024) simuliert ein UBI in einer offenen Volkswirtschaft und zeigt, dass nachfrageseitige Impulse kurzfristig Wachstum und Beschäftigung erhöhen können, steuerfinanzierte Modelle Einkommen tendenziell von höheren zu niedrigeren Gruppen verlagern (progressive Verteilungswirkung), und mögliche Preisdruckeffekte moderat bleiben, sofern keine gravierenden Angebotsengpässe bestehen.

Kritische makroökonomische Modellierungen argumentieren, dass ein existenzsicherndes BGE nicht finanzierbar oder verteilungspolitisch nicht überlegen sei (OECD, 2018, Blömer et al., 2021, Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, 2021). Diese Befunde beruhen vor allem auf engen Modellannahmen, insbesondere strikter Budgetneutralität, Bruttokostenlogik, der Beschränkung auf bestehende Steuerbasen sowie der Pauschalisierung bedarfsabhängiger Transfers. Entsprechend erscheinen hohe BGEs in diesen Modellen nur durch Leistungskürzungen oder stark steigende Grenzsteuersätze realisierbar.

Inflation: Warum sie in vielen BGE-Modellen kein Hauptproblem darstellt

In der politischen Debatte wird häufig befürchtet, ein Grundeinkommen könne inflationär wirken. Die Forschung legt jedoch nahe, dass Inflation keine automatische Folge eines BGEs ist. Entscheidend ist vielmehr das Zusammenspiel von Finanzierungsweise, Angebotskapazitäten und gesamtwirtschaftlicher Auslastung. Ein BGE ist damit kein primärer Inflationstreiber, sondern ein politisch gestaltbares Instrument mit kontextabhängigen Preiswirkungen.

Progressive Finanzierungsmodelle gelten in vielen Analysen nicht als inflationstreibend, da sie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nicht ausweiten, sondern umverteilen: Haushalte mit hohen Einkommen und Sparquoten konsumieren etwas weniger, während Haushalte mit niedrigen Einkommen mehr ausgeben. Der zusätzliche Konsum am unteren Ende wird dadurch weitgehend kompensiert, sodass kein signifikanter Netto-Nachfrageschub entsteht.

Finanzierungsinstrumente wie CO₂- oder Bodensteuern können zudem spekulative Gewinne und Preisblasen dämpfen und wirken unter bestimmten Bedingungen preisstabilisierend. Insgesamt zeigen Modellanalysen, dass Inflationsrisiken nicht dem Grundeinkommen per se zuzuschreiben sind, sondern aus der Kombination von Finanzierung, Angebotsregulierung und makroökonomischem Umfeld resultieren.

Zwischenfazit: Insgesamt zeigt die Makro-Literatur kein einheitliches Bild zu den Effekten eines BGEs. Die divergierenden Ergebnisse sind dabei Ausdruck unterschiedlicher epistemischer und normativer Setzungen – insbesondere hinsichtlich Budgetneutralität, Finanzierungsinstrumenten, Zielgenauigkeit sozialer Leistungen und der Modellierung langfristiger Rückkopplungen.

Epistemische Grenzen der BGE-Forschung

Pilotprojekte können:

- kurzfristiges Verhalten von Individuen und Gruppen erfassen,
- Effekte auf Gesundheit, Erwerb, subjektives Wohlbefinden und Verhandlungsmacht beobachten.

Pilotprojekte können nicht:

- komplexe gesamtwirtschaftliche Rückkopplungen,
- institutionelle Anpassungsprozesse und Pfadabhängigkeiten,
- langfristige Effekte auf Löhne, Mieten und Gütermärkte realistisch abbilden.

Simulationen sind:

- stark abhängig von theoretischen Annahmen (neoklassisch, post-keynesianisch, agent-based etc.),
- liefern teils gegensätzliche Ergebnisse, weil Arbeitsangebot, Geldschöpfung, Preisbildung und Verhaltensänderungen unterschiedlich modelliert werden.
- überwiegend statisch oder nur eingeschränkt dynamisch, sodass komplexe Anpassungsprozesse, Lern- und Rückkopplungseffekte nur begrenzt erfasst werden

Kontextabhängigkeit:

- Ein BGE wirkt in Finnland anders als in Deutschland,
- in Namibia anders als in Kanada,
- in hochverschuldeten, finanzierten Ökonomien anders als in ressourcenreichen oder stark regulierten Sozialstaaten.

Die Wissenslage zum BGE ist nicht deshalb unklar, weil zu wenig geforscht würde, sondern weil ein BGE ein komplexes gesellschaftliches Transformationsprojekt ist, das keine ex ante determinierbaren makroökonomischen Wirkungen zulässt. Forschung dient daher weniger der Prognose, sondern vor allem dem Aufzeigen von Wirkungsmechanismen, Bedingungen, Zielkonflikten und Gestaltungsoptionen.

2. Feministische Care-Perspektiven

Feministische Perspektiven auf das BGE betonen, dass Freiheit nicht allein als Unabhängigkeit, sondern im Kern als gegenseitige Ermöglichung verstanden wird. Der Schweizer Debattierclub WIDE hat aus Sicht einer feministischen Ökonomie kritische Einwände zum BGE formuliert:

- *Genderblindheit* vieler BGE-Konzepte,
- die Gefahr eines *Sozialstaatsabbaus* („cash statt care“),
- *Privatisierung von Sorgearbeit* und wachsende unbezahlte Care-Last in Haushalten,
- *Prekarisierung von Frauen*, wenn ein BGE andere Rechte ersetzt,
- fehlende Macht- und Strukturanalyse,
- *Retraditionalisierungsrisiken*: Frauen könnten (erneut) in private Care-Rollen gedrängt werden

Diese Kritik richtet sich vor allem gegen liberale oder minimalstaatliche BGE-Modelle, die sich auf monetäre Transfers konzentrieren und soziale Infrastrukturen als nachrangig betrachten (vgl. WIDE, 2015 und Robeyns, 2001). Jüngere Arbeiten zeigen eine deutliche Weiterentwicklung des akademischen BGE-Diskurses mit einer klaren, Care-zentrierten Forschung:

- Care-Ökonomie benötigt *kollektive Dienste*. Monetäre Transfers dürfen nicht als Ersatz öffentlicher Care-Infrastruktur dienen oder als Rechtfertigung für Kürzungen im Pflege- und Bildungsbereich herangezogen werden (Himmelweit, 2020).
- Autonomie- und Care-Gewinne *nur bei progressiver Finanzierung* und Erhalt der Infrastruktur, Gefahr der Retraditionalisierung bei Einführung eines BGEs ohne Arbeitszeitverkürzung und Sparpolitik (vgl. Miller & Yamamori, 2019).
- soziale Reproduktion zentral für jede Ökonomie, Einkommenstransfers alleine können strukturelle Ungleichheiten nicht aufheben, sondern müssen mit öffentlicher Infrastruktur und *Arbeitsmarktrekulierung* verknüpft werden.
- mit dem Konzept der *Care Revolution* wird für eine solidarische Care-Ökonomie plädiert, BGE erscheint hier als ein Baustein neben Arbeitszeitverkürzung, *Mindestlohn* und Ausbau sozialer Infrastruktur (vgl. Winker, 2021).
- durch das *Zusammendenken* von Arbeit, Care und Grundeinkommen wird ein emanzipatorisches BGE innerhalb eines „Sozialen Infrastrukturstaates“ möglich (vgl. Appel & Prainsack, 2024).
- als *Antwort auf die Care-Krise* sowie aus einer sozialökologischen Perspektive argumentieren Bärnthaler und Dengler (2023) für eine Kombination von Zeitpolitik (Arbeitszeitverkürzung), Universal Basic Services und (teilweisem) BGE.
- in einer thematischen Literaturübersicht zeigt Moreno (2024), dass Care, soziale Reproduktion und Genderfragen mittlerweile zum *Standardrepertoire der internationalen BGE-Debatte* gehören.

Viele Punkte aus der Kritik von WIDE sind heute in großen Teilen der BGE-Forschung aufgegriffen: Care wird als zentrale Dimension gesellschaftlicher Reproduktion verstanden, und soziale Infrastruktur (Pflege, Bildung, Gesundheit, Mobilität, Energie und Wohnen) gilt als notwendiger Teil kollektiver Versorgung bzw. des sozialen Lohns (*social wage*), der durch ein individuelles Einkommen (BGE) ergänzt werden kann. Innerhalb der BGE-Forschung gewinnt zudem das Konzept des Social Provisioning an Bedeutung, wodurch das BGE in *Relation zur öffentlichen Daseinsvorsorge* als kompatible und komplementäre Maßnahme verstanden wird, um die materiellen, zeitlichen und institutionellen Bedingungen von Care zu stärken.

Gleichzeitig wird davor gewarnt, dass ein BGE im Kontext von Austeritätspolitik und fortschreitender Finanzialisierung als *Ersatzlösung* instrumentalisiert werden könnte, um soziale Infrastruktur abzubauen – mit besonders schweren Folgen für Frauen und global poors (vgl. Haagh, 2019, Lavinas, 2019, Lavinas et al., 2023).

3. Finanzierungstypen und feministische Bewertung

In der BGE-Forschung wird eine Vielzahl möglicher Finanzierungswege diskutiert (vgl. Torry, 2023, Aerts et al., 2025, Gentilini et al., 2020). Aus feministischer Perspektive sind insbesondere *progressiv wirkende vermögens- und ressourcenbezogene Finanzierungsmodelle attraktiv*. Regressive Konsumsteuern ohne Ausgleich gelten demgegenüber als problematisch.

Tabelle 1: Finanzierungstypen

Finanzierungsart	Kurzbeschreibung	Feministische Bewertung
Innerhalb des bestehenden Steuer-Transfer-Systems	Anpassung von Einkommensteuersätzen, Streichung von Freibeträgen & Integration einzelner Sozialleistungen.	Ambivalent: Geeignet, sofern höhere Einkommen stärker beitragen und care-relevante Leistungen nicht gekürzt werden. Problematisch , wenn „Budgetneutralität“ vor allem über reduzierte Sozialleistungen hergestellt wird, da dies Frauen häufiger betrifft.
Vermögenssteuern & Erbschaftsteuern	Besteuerung großer Vermögen sowie von Erbschaften und Schenkungen.	Sehr positiv: Da Vermögen stark geschlechts- & klassenzentriert ist, haben solche Steuern ein hohes Potenzial für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Sie stärken insbesondere die finanzielle Position von Frauen und niedrigeren Einkommensgruppen.
Ökologische Steuern & CO₂-Dividenden	CO ₂ -Bepreisung mit Pro-Kopf-Ausschüttung \Leftrightarrow <i>Klimageld</i> .	Positiv: Tendenziell progressiv, da Entlastung für Haushalte mit niedrigerem Einkommen – darunter viele Frauen. Verbindet ökologische Wirkungen mit sozialer Abfederung.
Bodenwertsteuern (Land Value Tax)	Besteuerung von Bodenwerten zur Stabilisierung von Boden- & Mietpreisen.	Sehr positiv: Wirkt steigenden Wohnkosten entgegen. Relevant, da Frauen besonders häufig von Mietbelastung und Wohnunsicherheit betroffen sind.
Finanztransaktionssteuer	Niedrige Steuer auf Finanzmarkttransaktionen zur Verringerung spekulativer Aktivitäten.	Positiv: Belastet überwiegend höhere Vermögensgruppen. Kann zur Finanzierung sozialer Infrastruktur beitragen und fördert eine ausgewogene Einkommensverteilung.
Digitale Dividenden & Datensteuern	Besteuerung großer Technologieunternehmen & der Nutzung personenbezogener Daten.	Positiv: Belastet überwiegend höhere Vermögensgruppen. Kann zur Finanzierung sozialer Infrastruktur beitragen und fördert eine ausgewogene Einkommensverteilung.
Europäische Eigenmittel (z. B. Digitalsteuer, CO ₂ -Grenzausgleich, Finanztransaktionssteuer, Klima- & Innovationsfonds)	Gemeinsame europäische Einnahmequellen, die nationale Haushalte entlasten.	Positiv: Reduzieren fiskalischen Druck auf nationale Sozialbudgets und ermöglichen europaweite Kofinanzierung sozialer Maßnahmen. Relevant für feministische Ansätze, die auf stabile Sozialinfrastruktur angewiesen sind.

Tabelle 1: Finanzierungstypen

Finanzierungsart	Kurzbeschreibung	Feministische Bewertung
Staatsfonds (Sovereign Wealth Funds)	Langfristige Fonds aus Ressourcenrenten oder Finanzmarktgewinnen.	Bedingt positiv: Können langfristige Einnahmestabilität schaffen und soziale Sicherung unterstützen. Die Bewertung hängt jedoch von der Herkunft der Mittel und möglichen sozialen bzw. ökologischen Folgen ab.
Monetäre Finanzierung	Nutzung von Zentralbankgewinnen oder begrenzte geldpolitische Staatsfinanzierung.	Bedingt positiv: Kann zusätzliche fiskalische Spielräume eröffnen. Erfordert jedoch eine sorgfältige Regulierung von Finanz- & Wohnungsmärkten, um negative Verteilungswirkungen (z. B. durch Inflation) zu vermeiden.
Cap & Share (global)	Auktion globaler Emissionsrechte & weltweite Pro-Kopf-Dividende.	Sehr positiv: Verbindet internationale Klimapolitik mit globaler Einkommensumverteilung. Kann insbesondere Gruppen im Globalen Süden stärken, die häufiger von Klimarisiken betroffen sind.

4. Politische Ökonomie der Grundeinkommensforschung

Forschung zum Grundeinkommen ist nicht nur durch empirische Befunde, sondern auch durch zu-grunde liegende Annahmen, Modellierungen und (verdeckte) normative Setzungen geprägt. Welche Finanzierungsoptionen als *realistisch*, welche Effekte als *plausibel* und welche Zielkonflikte als *unvermeidlich* gelten, hängt wesentlich von den gewählten theoretischen Perspektiven, methodischen Zugängen und fiskalpolitischen Leitbildern ab. Damit strukturieren ökonomische Modelle nicht nur Ergebnisse, sondern auch politische Handlungsspielräume.

4.1 Das Grundeinkommens-Trilemma als Austeritäts-Framing

Ein Beispiel dafür ist das von Martinelli (2020) beschriebene sogenannte Grundeinkommens-Trilemma, das besagt, dass folgende drei Ziele nicht gleichzeitig erreichbar sind:

1. *Adequacy* – existenzsichernde Höhe,
2. *Affordability* – Finanzierbarkeit ohne starke Steuererhöhungen/Defizite,
3. *Simplification* – radikale Vereinfachung der Sozialleistungen,

Dieser Zielkonflikt ist jedoch kein ökonomisches Gesetz, sondern das Ergebnis einer spezifischen fiskalpolitischen Setzung. Er gilt nur dann, wenn *Budgetneutralität* als verbindlicher Rahmen vorausgesetzt wird. Die Orientierung an Budgetneutralität kann aus reformstrategischen Gründen sinnvoll sein, etwa um schrittweise Veränderungen innerhalb bestehender Steuer-Transfer-Systeme zu analysieren (vgl. Torry, 2023). Politisch wird sie jedoch problematisch, wenn sie nicht mehr als veränderbare Annahme, sondern als unvermeidbarer Sachzwang behandelt wird. In diesem Fall fungiert das Trilemma als Austeritäts-Framing, der staatliche Gestaltungsfähigkeit systematisch unterschätzt. Werden auch alternative Finanzierungsoptionen berücksichtigt – etwa progressive Steuerreformen oder zusätzliche öffentliche Einnahmen – verlieren die im Trilemma beschriebenen Zielkonflikte ihren zwingenden Charakter. Existenzsichernde und additive Grundeinkommensmodelle werden damit grundsätzlich denk- und gestaltbar.

4.2 Austerität und Finanzialisierung als Risiken

Einige kritische politökonomische Beiträge (vgl. Lavinas, 2019, Lavinas et al., 2023, Bärnthaler & Dengler, 2023, Zamora & Jäger, 2023) warnen vor der Einführung des BGEs im Rahmen neoliberaler Spar- und Finanzialisierungsregime:

- BGE könnte als Rechtfertigung genutzt werden, um bestehende Infrastruktur abzubauen.
- dogmatisches Festhalten an Budgetneutralität und *fiskalischer Konsolidierung* erzwingt scheinbar unvermeidliche Kürzungen im Sozial- und Care-Bereich.
- Haushalte werden unter dem Leitbild der *financial inclusion* stärker in Finanzmärkte integriert (Finanzialisierung des Alltagslebens mit zunehmender Verschuldung), Frauen werden dabei als *gute Schuldnerinnen* adressiert und sind besonders von Austerität betroffen (Roberts, 2016).
- Care-Risiken werden weiter privatisiert.

Diese Befürchtungen knüpfen an eine ältere, aber weiterhin bedeutsame Debatte an, die bis zu Milton Friedmans Vorschlag einer *negativen Einkommenssteuer* reicht – von ihm selbst als „trojanisches Pferd“ beschrieben, dessen Wirkungen die Linke noch überraschen würden (vgl. Friedman, 1967, Hogg, 2022).

Schlussfolgerung: Ein BGE muss nicht erst über Sozialabbau *finanzierbar* gemacht werden, da genau dieser Zugriff reale materielle Knappheiten erzeugt und die emanzipatorischen Potenziale des Grundeinkommens untergräbt.

5. Kombinationen und Synergien

Ein Teilbereich der Grundeinkommensforschung beschäftigt sich explizit mit möglichen Synergieeffekte durch Kombinationen verschiedener sozialpolitischer Instrumente. Am häufigsten werden soziale Infrastruktur und Zeitpolitik als kompatibel und sich gegenseitig verstärkend genannt:

Soziale Infrastruktur

- In Großbritannien werden *Universal Basic Services* (UBS) teilweise als Gegenvorschlag zum Grundeinkommen diskutiert (vgl. Coote & Percy, 2020). Oft werden beide Instrumente jedoch als komplementär betrachtet, die idealerweise kombiniert werden sollten. BGE und eine gut ausgebauten soziale Infrastruktur (Pflege, Bildung, Gesundheit, Mobilität, Wohnen) erzeugen die stärksten emanzipatorischen Effekte (vgl. Appel & Prainsack, 2024, Fraser, 2016, 2022, Himmelweit, 2020, Gough, 2021, Winker, 2021, Blaschke & Rätz, 2025).
- Einkommen sichert Zeit und Handlungsspielraum, Infrastruktur stellt real nutzbare Angebote bereit.

Zeitpolitik (Arbeitszeitverkürzung)

- Weder Arbeitszeitverkürzung allein noch reine Geldtransfers heben Zeit- und Einkommenslücken zwischen den Geschlechtern auf.
- In Kombination entfalten Arbeitszeitverkürzung und universelles Einkommen deutliche Gleichstellungseffekte: weniger Zeitarmut, ausgewogenere Verteilung unbezahlter Care-Arbeit, höhere Sicherheit in Übergangsphasen (vgl. Cieplinski et al., 2024, Bärnthaler & Dengler, 2023).

Jobgarantie

Deutlich seltener wird eine Kombination von Jobgarantie und Grundeinkommen vorgeschlagen, zielt doch Grundeinkommen im Kern auf eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen.

- Eine Jobgarantie, die auf freiwillige und auf gemeinwohlorientierte Tätigkeiten (Klimaschutz, Care, Kultur) zielt (vgl. FitzRoy & Jin, 2017, Tcherneva, 2020) und im Rahmen des Konzepts Social Provisioning verortet ist, kann komplementär wirken.
- Wird Jobgarantie an Zwang und Sanktionen geknüpft, widerspricht sie dem bedingungslosen Charakter eines BGEs und reproduziert Workfare-Strukturen.
- Feministische Perspektiven betonen, dass eine reine Jobgarantie unbezahlte Sorgearbeit nicht absichert (Zelleke, 2011).

Weitere Bausteine: Wohnungs- und Bodenpolitik, Mindestlohn

- Mietpreisregulierung, öffentlicher Wohnungsbau und Bodenpolitik könnten notwendig sein, um zu verhindern, dass ein BGE durch steigende Mieten in Vermögenseinkommen umgeleitet wird (vgl. Madden & Marcuse, 2016, Ryan-Collins et al., 2017).
- Weil unklar ist, inwieweit ein BGE die Verhandlungsmacht von Beschäftigten stärkt (vgl. Birnbaum & De Wispelaere, 2021), kann ein Mindestlohn verhindern, dass das BGE als Subvention von Niedriglöhnen fungiert (vgl. Gilbert et al., 2019, OECD 2022).

Tabelle 2: Welche Instrumente stärken oder schwächen ein BGE?

Instrument	Verstärkt emanzipatorische Wirkung	Risiko bei Fehlgestaltung
Soziale Infrastruktur	✓ Höchste Synergie	✗ Ersatz statt Ergänzung ⇒ regressiv.
Zeitpolitik	✓ mehr Geschlechtergerechtigkeit	✗ Care-Krise steigt ohne Infrastruktur
Mindestlohn	✓ Verhindert Lohndumping	✗ BGE als Argument für Lohnsenkungen
Jobgarantie	✓ Wenn freiwillig & gemeinwohlorientiert	✗ Pflichtcharakter ⇒ Autonomieverlust
Wohnungs-/Bodenpolitik	✓ reduziert Mietensteigerungen	✗ BGE fließt in Mieten/Bodenpreise

6. Fazit und Ausblick

Ein BGE lässt sich sinnvoll nur im Zusammenhang mit anderen Politiken und Institutionen bewerten. Die bisherige Forschung zeigt:

- BGE-ähnliche Geldzahlungen erhöhen ökonomische Stabilität und subjektives Wohlbefinden, insbesondere für vulnerable Gruppen.
- Empirisch zeigt sich kein genereller Rückzug aus dem Arbeitsmarkt als Folge solcher Zahlungen.
- Es existieren vielfältige progressive Finanzierungsmöglichkeiten, die einen Großteil der Bevölkerung entlasten können.
- Makroökonomische Effekte bleiben stark modellabhängig. Widersprüchliche Ergebnisse sind daher weniger ein Argument gegen das BGE als ein Ausdruck unterschiedlicher politökonomischer Prämissen und epistemischer Grenzen.

Aus feministischer und kritisch-politökonomischer Perspektive gilt:

- Die frühe Kritik (u.a. WIDE, Robeyns) hat die wissenschaftliche BGE-Debatte spürbar geprägt. Fragen von Care, sozialer Reproduktion und der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur bilden heute in vielen Ansätzen zentrale Referenzpunkte.
- Ein emanzipatorisch wirkendes BGE benötigt einen Dreiklang aus Zeit, Geld und Dienstleistungen:
 1. Zeitpolitik – Arbeitszeitverkürzung, Zeit für Sorge-, Bildungs- und Gemeinwesenarbeit,
 2. ein progressiv finanziertes Grundeinkommen,
 3. soziale Infrastruktur bzw. Universal Basic Services.

Ergänzt durch progressive Besteuerung (Vermögen, Erbschaften, Umwelt- und Finanzmarktsteuern, EU-Instrumente sowie globale Cap-&-Share-Ansätze) kann das BGE als Baustein eines sozial-ökologischen Transformationsprojekts verstanden werden. Seine emanzipatorische Wirkung ergibt sich dabei weniger aus isolierten Geldzahlungen als aus der Einbettung in demokratisch organisierte soziale Sicherung, öffentliche Daseinsvorsorge und ökologische Rahmenbedingungen, die individuelle Autonomie jenseits marktförmiger Abhängigkeiten materiell absichern (vgl. Bärnthaler & Dengler, 2023, Büchs, 2021, Fraser, 2022, Gough, 2021, Moreno, 2024, Winker, 2021).

Kernfrage für die Zukunft: Kann eine Gesellschaft die notwendige soziale und ökologische Infrastruktur auch ohne den Zwang zur Erwerbsarbeit bereitstellen – wenn Existenzsicherung (BGE), Zeitwohlstand durch Arbeitszeitverkürzung und demokratisch ausgehandelte öffentliche Versorgungssysteme ineinander greifen? Offene Forschungsfragen betreffen insbesondere die langfristigen makroökonomischen Effekte unterschiedlicher Policy-Mixe sowie deren konkrete Ausgestaltung in Steuer-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wohnungspolitik. In Anlehnung an Torrys *A Research Agenda for Basic Income* (2023) erfordert die Komplexität des Gegenstandes eine Vielfalt an Methoden, darunter dynamische Mikrosimulationen, qualitative Analysen, Szenario- und Foresight-Ansätze sowie partizipative Forschung.

Literaturverzeichnis

- Aerts, E., Marx, I., & Verbist, G. (2025). Not that basic: how level, design, and context matter for the redistributive outcomes of universal basic income. *Journal of Social Policy*, 54(2), 351–373.
- Appel, M., & Prainsack, B. (2024). *Arbeit – Care – Grundeinkommen*. Mandelbaum.
- Bach, S. (2023). *Simulationsanalysen zur Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens: Forschungsprojekt im Auftrag von Mein Grundeinkommen e.V.* (Politikberatung kompakt 195). DIW Berlin. https://www.diw.de/de/diw_01.c.880046.de.
- Banerjee, A. V., Niehaus, P., & Suri, T. (2019). Universal basic income in the developing world. *Annual Review of Economics* 11, 959–983. <https://doi.org/10.1146/annurev-economics-080218-030229>.
- Bärnthalter, R., & Dengler, C. (2023). Universal basic income, services, or time politics? A critical realist analysis of (potentially) transformative responses to the care crisis. *Journal of Critical Realism*, 22(4), 670–691. <https://doi.org/10.1080/14767430.2023.2229179>.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2021). *Grundeinkommen: Finanzierbarkeit und ökonomische Wirkungen. Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen*, 11/2021. Berlin: Bundesministerium der Finanzen. https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/11_Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-grundeinkommen.html.
- Blaschke, R., & Rätz, W. (2025). Grundeinkommen und soziale Garantien. In Konzeptwerk Neue Ökonomie (Ed.), *Bausteine für eine sozial-ökologische Transformation*. https://konzeptwerk-neue-oekonomie.org/wp-content/uploads/2025/10/Gastbeitrag_Soziale_Garantien_Blaschke_Raetz.pdf.
- Blömer, M., Fuest, C., Peichl, A., & Ungerer, M. (2021). Universal basic income in Germany: A microsimulation study. *ifo Forschungsberichte*, Nr. 121. München: ifo Institut. https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsberichte_121_2021_Bloemer_et.al_Grundeinkommen.pdf.
- Birnbaum, S., & De Wispelaere, J. (2021). Exit Strategy or Exit Trap? Basic Income and the ‘power to Say No’ in the Age of Precarious Employment. *Socio-Economic Review* 19 (3): 909–27. <https://doi.org/10.1093/ser/mwaa002>.
- Bohmann, S., Fiedler, S., Kasy, M., Schupp, J., & Schwerter, F. (2025). Pilotprojekt Grundeinkommen: Kein Rückzug vom Arbeitsmarkt, aber bessere mentale Gesundheit. *DIW Wochenbericht*, 92(15), 221–229. https://www.diw.de/de/diw_01.c.945347.de.
- Büchs, M. (2021). Sustainable welfare: How do universal basic income and universal basic services compare? *Ecological Economics*, 189, 107152. <https://doi.org/10.1016/j.ecolecon.2021.107152>.
- Busemeyer, M. R., Rinscheid, A., & Schupp, J. (2023). Hohe Zustimmung zu bedingungslosem Grundeinkommen – vor allem bei den möglichen Profiteur*innen. *DIW Wochenbericht*, 90(21), 245–253. https://www.diw.de/de/diw_01.c.873126.de.
- Cieplinski, A., D'Alessandro, S., Dwarkasing, C., & Guarneri, P. (2024). Narrowing women's time and income gaps: An assessment of the synergies between working time reduction and universal income schemes. *World Development*, 167, 106233. <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2023.106233>.
- Chriss, J. (2023). The macroeconomic effects of a UBI: A review of existing evidence and approaches. *Basic Income Studies*, 18(2), 215–237. <https://doi.org/10.1515/bis-2022-0027>.
- Coote, A., & Percy, A. (2020). *The Case for Universal Basic Services*. Cambridge: Polity.
- FitzRoy, F., & Jin, J. (2017). Basic income and a public job offer: Complementary policies to reduce poverty and unemployment. In *Basic income – New proposals and prospects* (Working paper version, University of St Andrews).
- Forget, E. (2011). The town with no poverty: The health effects of a Canadian Guaranteed Annual Income field experiment. *Canadian Public Policy/Analyse de Politiques*, 37 (3), 283–305. <https://doi.org/10.3138/cpp.37.3.283>.
- Fraser, N. (2016). Contradictions of capital and care. *New Left Review*, 100, 99–117.
- Fraser, N. (2022). *Cannibal Capitalism. How our System is Devouring Democracy, Care, and the Planet – and What Can We Do About It*. New York: Verso.
- Friedman, M. (1967). The Case for the Negative Income Tax, *National Review*, 3/7/1967, Vol. 19 Issue 9, 239–240.
- Gentilini, U., Grosh, M., Rigolini, J., & Yemtsov, R. (Eds.). (2020). *Exploring universal basic income: A guide to navigating concepts, evidence, and practices*. World Bank. <https://doi.org/10.1596/978-1-4648-1458-7>.
- Gilbert, R., Huws, U., & Yi, G. (2019). Employment market effects of Basic Income. In M. Torry (Ed.). *The Palgrave International Handbook of Basic Income*, Cham: Palgrave Macmillan, 47–72.
- Gough, I. (2021). Move the debate from Universal Basic Income to Universal Basic Services. *UNESCO Inclusive Policy Lab*. <https://en.unesco.org/inclusivepolicylab/analytics/move-debate-universal-basic-income-universal-basic-services>.
- Haagh, L. (2019). *The Case for Universal Basic Income*. John Wiley & Sons.
- Himmelweit, S. (Ed.). (2020). *Transforming care: A new agenda for sustainable economics and social policy*. Routledge.
- Hogg, D. (2023). The Left will find that it has bought a Trojan Horse: The dialectics of universal basic income. *Critical Social Policy*, 43 (1), 140–156. <https://doi.org/10.1177/02610183221092151>.
- ILO, & World Bank (2019). *Universal social protection to achieve the Sustainable Development Goals: USP2030 – Strategic framework*. ILO/World Bank.

- IMF (2025). *Republic of the Marshall Islands: Concluding statement of the 2025 Article IV mission.* <https://www.imf.org/en/news/articles/2025/09/10/cs-091025-republic-of-the-marshall-islands-concluding-statement-of-the-2025-article-iv-mission>.
- Kangas, O., Jauhainen, S., Simanainen, M., & Ylikännö, M. (2021). *Experimenting with unconditional basic income: Lessons from the Finnish BI experiment 2017–2018.* Edward Elgar.
- Lavinas, L. (2019). Can UBI survive financialization? *World Economic Forum, Blog*, (20 June 2019). <https://www.weforum.org/stories/2019/06/can-ubi-survive-financialization/>.
- Lavinas, L., Bressan, L., Rubin, P., & Cordilha, A. C. (2023). The Financialization of social policy: an overview. In: Scherrer, Ch., Garcia. A & Wullweber, J. (Ed.). *Handbook on Critical Political Economy and Public Policy*, 461–475.
- Luduvice, A. V. D. (2024). The macroeconomic effects of universal basic income. *Journal of Macroeconomics*, 79, 104612. <https://doi.org/10.1016/j.jmacro.2023.104612>.
- Madden, D., & Marcuse, P. (2016). *In Defense of Housing: The Politics of Crisis.* Verso Books.
- Martinelli, L. (2020). A basic income trilemma: Affordability, adequacy and the advantages of radically simplified welfare. *Journal of Social Policy*, 49(3), 461–482. <https://doi.org/10.1017/S0047279419000801>.
- Miller, A., & Yamamori, T. (2019). Gender effects of a basic income. In M. Torry (Ed.), *The Palgrave international handbook of basic income* (pp. 133–150). Palgrave Macmillan.
- Moreno, S. S. (2024). *Who cares? A thematic literature review around the themes of care work, social reproduction and universal basic income.* University of Galway, Centre for Global Women's Studies. https://www.universityofgalway.ie/media/researchcentres/womensstudies/2024/Moreno_2024_Dearcadh.pdf.
- OECD (2018). The mechanics of replacing benefit systems with a basic income. *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 201. Paris: OECD Publishing. https://www.oecd.org/en/publications/mechanics-of-replacing-benefits-systems-with-a-basic-income_ec38a279-en.html.
- OECD (2022). *OECD Employment Outlook 2022: Building back more inclusive labour markets.* OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/1bb305a6-en>.
- Ortiz, I. (2018). *The case for universal social protection.* IMF/World Bank.
- Roberts, A. (2016). Finance, Financialization, and the Production of Gender. In A. Hozic & J. True (Eds.), *Scandalous Economics: Gender and the Politics of Financial Crises*, Oxford Studies in Gender and International Relations, 57–76.
- Robeyns, I. (2001). Will a basic income do justice to women? *Analyse & Kritik*, 23(1), 88–105. <https://doi.org/10.1515/auk-2001-0108>.
- Roosma, F., & van Oorschot, W. (2020). Public opinion on basic income: Mapping European support for a radical alternative for welfare provision. *Journal of European Social Policy*, 30(2), 190–205. <https://doi.org/10.1177/0958928719899332>.
- Ryan-Collins, J., Lloyd, T., & Macfarlane, L. (2017). *Rethinking the economics of land and housing.* Zed Books.
- Tcherneva, P. R. (2020). *The case for a job guarantee.* John Wiley & Sons.
- Torry, M. (2023). *A research agenda for basic income.* Edward Elgar.
- Uhde, Z. (2018). Caring Revolutionary Transformation: Combined Effects of a Universal Basic Income and a Public Model of Care. *Basic Income Studies*, 13(2), 20170019. <https://doi.org/10.1515/bis-2017-0019>.
- UNDP (2024). *Universal basic income in Asia and the Pacific: Approaches, debates, and policy options.* UNDP Regional Bureau for Asia and the Pacific.
- UNESCAP (2018). *Universal basic income* (MPFD Policy Brief No. 66). <https://www.unescap.org/resources/mpfd-policy-brief-no-66-universal-basic-income>.
- Van Parijs, P., & Vanderborght, Y. (2017). *Basic income: A radical proposal for a free society and a sane economy.* Harvard University Press.
- West, S., Castro Baker, A., Samra, S., & Coltrera, E. (2023). Findings from the Stockton randomized controlled trial of a guaranteed income. *Journal of Urban Health*, 100, 393–409. <https://doi.org/10.1007/s11524-023-00723-0>.
- WIDE Switzerland (2015). *Aus Sicht der feministischen Ökonomie: Kritische Einwände zum bedingungslosen Grundeinkommen.* Diskussionspapier des WIDE-Debattierclubs. https://wide-switzerland.ch/wp-content/uploads/2016/09/WIDE-Debattierclub_Grundeinkommen_2015_05_24.pdf.
- Winker, G. (2021). *Solidarische Care-Ökonomie: Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima.* transcript.
- Zamora, D., & Jäger, A. (2023). *Welfare for markets: A global history of basic income.* Verso.
- Zelleke, A. (2011). Feminist political theory and the argument for an unconditional basic income. *Policy & Politics*, 39(1), 27–42. <https://doi.org/10.1332/030557311X546299>.



economie
féministe

Impressum

Autorin

Gudrun Kaufmann

Herausgeberin

Economiefeministe Postfach 3148 3001 Bern

plattform@economiefeministe.ch

economiefeministe.ch

Publiziert

Dezember 2025